



DAR-3-EM-11

Gegenseitige Anerkennung von Begutachterschulungen

Logo's der Akkreditierungssysteme



BMwA

SAS

Gegenseitige Anerkennung von Begutachterschulungen

Auf der Grundlage einer intensiven Zusammenarbeit bei der Erarbeitung eines Rahmenprogramms zur Harmonisierung der Schulung von Begutachtern für Akkreditierungsverfahren nach der europäischen Normenreihe EN 45 000 treffen die Unterzeichner folgende Vereinbarungen:

1. Die Gesamtverantwortung für die Qualifikation ihrer Begutachter tragen die Akkreditierungsstellen.
2. Zertifikate für die Teilnahme an Schulungen nach dem D-A-CH - Rahmenprogramm (Anlagen) werden von den Akkreditierungsstellen in Deutschland, Österreich und der Schweiz als Begutachtertraining anerkannt.
3. Es erfolgt eine gegenseitige Information über geplante Begutachterschulungen. Die Teilnahme steht Begutachtern aus dem gesamten deutschsprachigen Raum offen.
4. Nach dem Rahmenprogramm geschulte Begutachter können mit deren Einverständnis in einen gemeinsamen deutschsprachigen Begutachterpool aufgenommen werden, der dem deutschen, österreichischen und schweizerischen Akkreditierungssystem zur Verfügung steht.
Bewährte und (nach bisherigem Schulungsmuster) trainierte Begutachter können auf freiwilliger Basis ebenfalls von den Akkreditierungsstellen für den Pool gemeldet werden.
Voraussetzung ist, daß die Akkreditierungsstelle gleichzeitig mitteilt, auf welche Weise sie das Qualifikationsniveau an das D-A-CH - Rahmenprogramm angepaßt hat.

Unterschrift

DAR

BMwA

SAS

Anlagen: - Teilnahmebescheinigung (Muster)
- Rahmenprogramm